

# GÖD

BV 3 *info*



## Die eierlegende WOLLMILCHSAU

PERFEKTION IM JOB, PERSONALMANGEL, SPARDIKTAT



## VORWORT

# „Die eierlegende Wollmilchsau“

*Liebe Kollegin! Lieber Kollege!*

Der Verwaltung wird wirklich viel abge-  
regungen, sie steht oft vor kaum lösba-  
ren Aufgaben.

Einerseits wird Flexibilität verlangt,  
andererseits verhindern rechtliche Vor-  
gaben (Stellenplan, Verordnungen und  
Gesetze) diese Flexibilität und ein rasches  
Reagieren auf geänderte Situationen.

- Wie sollen Organisationsänderungen (bei den Bildungsdirektionen gesetzlich vorgeschrieben) umgesetzt werden, wenn die dafür notwendigen Planstellen nicht existieren?
- Wie sollen neue Organisationsformen neu strukturiert werden, wenn deren künftige Aufgaben, wie im Fall der Schulaufsicht, nur grob umschrieben, aber nicht festgelegt sind?
- Wie sollen Aufgaben (von einer Aufgabenreform oder einer Straffung von Organisationsabläufen spüren die Kolleginnen und Kollegen bislang nichts) rasch und korrekt erledigt werden, wenn aufgrund der Einsparungsvorgaben laufend Personal reduziert wird?
- Wie sollen Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit effizient mit Freude und bei Gesundheit verrichten, wenn sie das Gefühl haben, ihren eigenen Ansprüchen und denen der Vorgesetzten nicht gerecht zu werden, weil zu wenig Personal vorhanden ist?
- Wie kann Rechtssicherheit hergestellt werden, wenn Entscheidungen einem Spielball in den Händen der Politik, aktuell zwischen Bund und Ländern, gleichen?

Ich bin Optimist. Ich hoffe nicht nur, dass es wie hierzulande üblich „irgendwie schon gehen wird“, sondern ich glaube auch, dass unser ständiges Insistieren



VON JOHANN  
PAUXBERGER  
VORSITZENDER  
DER BV3

und Aufzeigen auf Sicht nützt und besse-  
re Arbeitsbedingungen schafft.

### **HILFE UND UNTERSTÜTZUNG**

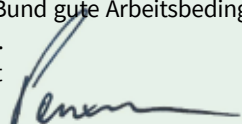
Solange das nicht der Fall ist und unse-  
re Kolleginnen und Kollegen Hilfe und  
Unterstützung brauchen, bieten wir sie  
an.

Zuletzt war das der Fall, als der Schiver-  
leih der Zentrale für Sportgeräteverleih  
und Sportplatzwartung, oder auch die  
Versuchsanstalt des TGM medial in Miss-  
kredit gelangten: Vom BMBWF angekün-  
digte Organisationsänderungen haben  
dazu geführt, dass in einigen Medien  
die Kolleginnen und Kollegen völlig zu  
Unrecht als faul und korrupt hingestellt  
wurden. Hier stellen wir uns auf ihre  
Seite und überzeugen den Dienstgeber,  
dass das nicht der Fall ist. Falsche Pres-  
semeldungen ähneln leider Blähungen:  
Einmal losgelassen, lassen sie sich nicht  
mehr einfangen, sie verflüchtigen sich  
aber glücklicherweise rasch.

### **AUSGLIEDERUNGEN RÜCKGÄNGIG MACHEN**

Immer wieder weisen wir darauf hin,  
dass die Auslagerung von Aufgaben (Rei-  
nigung, Schulpsychologie usw.) oft teu-  
er und ineffizient ist. Dass das Bifie jetzt  
wieder zu einer Dienststelle des Bundes  
werden soll (der für die Zentralmatura  
zuständige Bereich wurde ja schon ein-  
gegliedert), misst einen Schritt in die  
richtige Richtung. Wir unterstützen die  
Kolleginnen und Kollegen des Bifie, dass  
sie beim Bund gute Arbeitsbedingungen  
vorfinden.

Herzlichst

  
Johann Pauxberger  
Vorsitzender der BV3



**ZA-Vorsitzender Johann Pauxberger dankt der ehemaligen Vorsitzenden des DA im BMBWF, Anneliese Ecker, für ihren Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig wünscht er dem neuen Vorsitzenden viel Kraft und Ausdauer für die neue Aufgabe.**

## Wechsel an der Spitze

### **WECHSEL AN DER SPITZE DES DIENSTSTELLENAUSSCHUSSES IM BMBWF: ANTON KLEIN NEUER VORSITZENDER**

**M**it 6. September 2018 hat Anton Klein den Vorsitz im Dienststellenausschuss in der Zentralstelle übernommen. Er folgt somit der langjährigen Vorsitzenden AL Mag. Anneliese Ecker, die nach knapp zehn Jahren als Vorsitzende diese Funktion nunmehr übergeben hat. Anneliese Ecker ist dafür bekannt, dass sie mit Ruhe und Besonnenheit die Kolleginnen und Kollegen in der Zentralstelle gegenüber dem Dienstgeber vertrat. Es verlangt neben der hauptberuflichen Tätigkeit sehr viel persönlichen Einsatz, sich für die Angelegenheiten und Anliegen anderer bzw. der gesamten Kollegenschaft einzubringen.

#### **STATEMENT DES NEUEN VORSITZENDEN**

„Die berechtigten Anliegen der Kolleginnen und Kollegen gilt es bestmöglich zu vertreten. Dafür sind Personalvertreterinnen und Personalvertreter gewählt. Vernünftige, notwendige Reformen werden seitens der PV mitgetragen. Die Zeiten, wo dies zu Lasten der Gesundheit, der Familie und der Freizeit unserer Kolleginnen und Kollegen ging, müssen jedoch ein für alle Mal vorbei sein!“, so der Tenor unseres neuen Vorsitzenden, der sich für seine Geradlinigkeit und seine Handschlagqualität schon bisher auszeichnete. Die Personalvertretung hat die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten, Ideen einzubringen; und sie ist

FOTO:

bestrebt, mit dem Dienstgeber im Dialog gute Lösungen für anstehende Themen zu erreichen.

#### **STRESS LASS NACH**

Ein Hauptthema in der heutigen Zeit betrifft „Stress am Arbeitsplatz“. Dieser ist keine Seltenheit. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Leistungsträger, leiden an den Folgen von Überlastung, Überforderung oder unzureichender Zusammenarbeit. Ist man regelmäßig mit ungesundem Stress konfrontiert und wird in der Bewältigung seitens des Dienstgebers wenig unterstützt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Körper und Geist mit Beschwerden reagieren. Die Folgen von Stress sind vielseitig: Körperliche Beschwerden (ua. erhöhter Blutdruck, Rückenschmerzen und erhöhte Anfälligkeit für Infektionen) sowie psychische Folgeerscheinungen (Anspannung, Ermüdung, Depression bis zu Burnout) können auftreten.

#### **HINSCHAUEN UND MASSNAHMENBÜNDEL ERARBEITEN**

Hier gilt es genau hinzusehen, das Thema anzusprechen, entgegenzusteuern und gemeinsam mit dem Dienstgeber ein Maßnahmenbündel zu erarbeiten! ●



**Von Mag. Simone  
Gartner-Springer  
Pressereferentin  
Der BV3**



TITEL

# Wir fahren gegen die Wand



**DIE EINSPARUNGSPOLITIK  
IN DER VERWALTUNG NIMMT  
VERHÄNGNISVOLLE FORMEN AN**

**D**a kommen sie – die vier apokalyptischen Reiter. Sie bringen Krieg, Furcht, Inflation und Niedergang; so steht es im Johannes-Evangelium. Für unsere Verhältnisse ein stark überzeichnendes Bild. Aber: Hört man von West bis Ost die Signale der Verwaltungs-Bediensteten, dann gibt es doch ein wenig Endzeitstimmung. Für die Gewerkschafterin drängen sich daher gemischte Gefühle auf, die von Benommenheit bis Schwindel reichen: Schuld daran sind die vielen einvernehmlichen Lösungen von Dienstverhältnissen aus gesundheitlichen Gründen. Aber auch explodierende Fremdreinigungskosten und damit einhergehende Mehrarbeit für das Eigenreinigungspersonal, viel zu viele Krankheiten, allen voran Burnout, tragen dazu bei. Altbekannt sind uns regelrechte Duelle in der politische Postenbesetzung und die gebetsmühlenartig wiederholte Forderung nach zeitintensiver berufsspezifischer Weiterbildung für unsere Kolleginnen und Kollegen. Fazit: Das Spardiktat wird immer drückender, die Belastung des Menschen immer stärker.

## **FREMDBESTIMMUNG**

Die verbleibenden KämpferInnen und IdealistInnen in der Bundesschulunterrichtsverwaltung, die im Dienste der Allgemeinheit ihr Bestes geben, sind österreichweit nur noch wenige. Sie werden zusehends im Stich gelassen. Es geht ihnen wie – zugegeben politische unkorrekt vermerkt – im Lied von den zehn kleinen Negerlein, von denen am Ende nur mehr eines übrig bleibt: Eine Fremdfirma wird nämlich bald den nächsten Platz eines Elektrikers, Tischlers oder der Reinigungskraft bzw. der Sekretärin eingenommen haben. Dunkle, schwarze Aussichten? Werfen wir einen Blick

auf die Fakten und darauf, was die Kollegenschaft denkt bzw. fühlt: „Es ist jeden Sommer dasselbe. Mein Direktor sagt, es ist kein Geld da für die Grundreinigung, ihr müsst halt die Rayone mit reinigen, nur a bisserl drüberwischen. Soll ich die Klassen verdrecken lassen? Natürlich geben wir unser Bestes, damit die Kinder es am Schulanfang sauber haben. Wenn meine Tochter auf einem verschmierten, von Kaugummi verklebten Schultisch sitzt, na dann aber!“, meint der leitende Schulfachlehrer eines im Süden Wiens gelegenen großen Gymnasiums. „Warum macht ihr das, das ist doch nicht eure Aufgabe“, frage ich. „Was ist die Alternative“, kommt die resignierte Antwort.

Wir stehen vor einem klassischen Schachmatt gegen die Bediensteten. Sie sollen die Quadratur des Kreises schaffen: Während von allem zu wenig (in erster Linie Personal und Schulbudget) vorhanden ist, haben sie ein Mehr an Aufgaben zu bewältigen. Gleichzeitig aber steigen die Kosten für die Fremdreinigung im Sachaufwand gewaltig (siehe Grafik Seite 6). Das soll effizient sein? Bestimmt nicht im Sinne unseres Verwaltungspersonals, der Steuerzahler oder gar der Schülerinnen und Schüler.

### VERLORENE DIENSTPOSTEN

Es stellt sich die Frage, wie viele Kolleginnen an Bundesschulen, Pädagogische Hochschulen, Zentrallehranstalten, Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien<sup>1</sup> und der Zentralstelle haben wir bisher bereits „verloren“? Die Antwort ist ernüchternd: Auf den letzten Aufnahmestopp 2012 folgte das Rationalisierungsziel von 880 Vollbeschäftigungs-Äquivalenten. „Durch diese enormen Einsparungsvorgaben, kann die hervorragende Arbeit – die tagtäglich von unseren Kolleginnen und Kollegen mit großen Einsatz geleistet wird – nicht aufrecht erhalten werden. Nicht einsparen, sondern eine vernünftige Aufstockung von Planstellen muss oberste Priorität haben!“, formuliert daher kämpferisch Susanne Dittrich-Allerstorfer, die Vorsitzende-Stellvertreterin der Landesleitung 3 – Unterrichtsverwaltung in Salzburg. Es gilt also von gewerkschaftlicher Seite die fatale Austeritätspolitik zu durchkreuzen und an ihre Stelle eine Strategie vernünftiger (Personal-) Investitionen zu setzen.

### WIDERSPRUCH ZUM EU DURCHSCHNITT

In vielen Regierungsprogrammen ist die Forderung

nach Einsparungen in der Verwaltung gewollt und propagiert. Wer ist eigentlich „die Verwaltung“? Vorrangig gemeint sein kann wohl nicht die Bundesschulunterrichtsverwaltung, denn: Insgesamt arbeiten an und für die 570 Bundesschulen etwa 8.000 Verwaltungsbedienstete. In der OECD Studie 2017 ist zu lesen, dass 16 Prozent der Gesamtbeschäftigten in Österreich (8,747 Mio. Einwohner) im öffentlichen Dienst beschäftigt sind: im OECD-Durchschnitt sind das 18,1 Prozent<sup>2</sup>. Nordische Länder, die gerne zum Vergleich herangezogen werden, haben einen wesentlich höheren Anteil der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst, trotz niedriger Gesamtbevölkerung, z.B.: Norwegen – 5,233 Mio. Einwohner, davon sind 30 Prozent im öffentlichen Dienst tätig. Die OECD Studie belegt, dass es in Österreich im Vergleich zum Lehrpersonal viel zu wenig Verwaltungspersonal (Supportpersonal) an den Schulen gibt.

Sind die Gewerkschafter ewige Blockierer, weil sie dies aufdecken und gegen ein „Zu-Tode-Sparen“ eintreten? Mitnichten! Es ist unsere Aufgabe, gemeinsam mit der Kollegenschaft für unser aller Interessen einzutreten. Kompromiss- und Lösungsbereitschaft gehören dabei natürlich zum Handwerk. Mit einer hervorragenden GÖD-Spitze – allen voran unser Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl – wurden in den Verhandlungen zur Dienstrechtsnovelle 2018 wieder viele Forderungen durchgesetzt. (z. B. Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete). Das ist freilich ein wichtiger Erfolg für das große Ganze unseres Verwaltungswesens. Dennoch bleibt, dass wir immer noch nur 8.000 Kolleginnen und Kollegen in der Bundesschulunterrichtsverwaltung sind. Viel zu wenig also; diese Zahlen erlauben höchstens ein Management des Mangels. Kann hier jemand Licht ins Dunkel bringen?

Sicher niemand anderer als wir selbst, wir – Kollegenschaft und Interessenvertretung – müssen

FOTO: SCAR1984/GETTY IMAGES/STOCK

Von Claudia Biegler  
BV3 Organisations-,  
Schulungs- und  
Frauenreferentin



darauf pochen: Es gilt die Nachbesetzung des Stellenplans einzuhalten, es gilt unsere Berufsgruppen zu erhalten! Wir benötigen den gehobenen Dienst, den mittleren Dienst genauso wie den Hilfsdienst. Und zwar in arbeitsfähiger Besetzung!

**„ES GEHT UM DIE WERTERHALTUNG“**

Wie dringlich dieser Bedarf ist, beweist unter anderen die Praxis der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten und Schulökonomie: „Es geht um zukunftsorientierte Werterhaltung unserer Schulgebäude“, meint Abteilungsleiter Hofrat Ing. Martin Kapoun aus dem Stadtschulrat für Wien und fügt hinzu: „Dazu brauchen wir aber ausreichend und qualifiziertes Personal. Immerhin beträgt die Nettogrundrissfläche an den österreichischen Bundesschulgebäuden zirka fünf Millionen Quadratmeter. Im Wiener Bundesschulbereich werden annähernd 550.000 m<sup>2</sup> Bodenfläche von Fremdfirmen gereinigt. 2012 mussten lediglich 240.000m<sup>2</sup> fremdgereinigt werden – das bedeutet einen Anstieg von mehr als 100 Prozent. Nach wie vor wird umfangreich in Bundesschulen investiert. Neben Barrierefreiheit, thermischer Sanierung oder Generalsanierung der Bundesschulen, konnten in den letzten zwei Jahren in der Bundeshauptstadt drei neue Schulstandorte eröffnet werden.“ Diese Fülle an Aufgaben erfordert, wie gesagt, unbedingt eine qualifizierte und zahlenmäßig ausreichende Belegschaft.

Initiativen, wie die Bereitstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal, sind daher besonders dankenswert. Die neue Berufsgruppe der IT-SystembetreuerInnen ist uns herzlich willkommen im Schulverbund. Dank ihrer Gegenwart weht ein frischer Wind in der EDV- und IT-Landschaft der Bundesschulen, wodurch dort neue Qualität Einzug hält. Bald wird es auch FreizeitpädagogInnen geben. Sie zählen zur Verwaltung und werden Sequenzen der SchülerInnenbetreuung übernehmen. Doch auch die neuen Berufsbilder fügen sich in ein Ganzes. Es sind seit Anbeginn von Schule – wie wir sie kennen – ganz bestimmte Menschen, die ein funktionierendes System garantieren. Sie haben Qualifikation und bringen Leistung – über das Maß hinaus. In Wahrheit sind es diese Beschäftigten, wir also, die eine sparsame und wirtschaftliche Verwaltung erst ermöglichen. Keine Fremdfirma, die sich eine goldene Nase verdient, kann unseren Einsatz und unsere Identifikation

ersetzen. Wie gering die Wertschätzung dafür oft leider ist, zeigt ein recht alltägliches Beispiel: Manche werden bei ihrem Einsatz auch schmutzig. Sie haben zum Beispiel nach der Reinigung einer Druckermaschine ölierschmierte Kleidung. Um sich neue zu kaufen, gab es die Schmutzzulage. Vielerorts wurde ausgerechnet sie nun mit sofortiger Wirkung gestrichen. Just 22,90 Euro pro Monat für eine Handvoll „Hakler“ sollen nicht mehr ins 8,8 Milliarden Budget<sup>3</sup> im Bereich Bildung passen? Das macht deutlich, wo, vor allem aber an wem gespart wird!

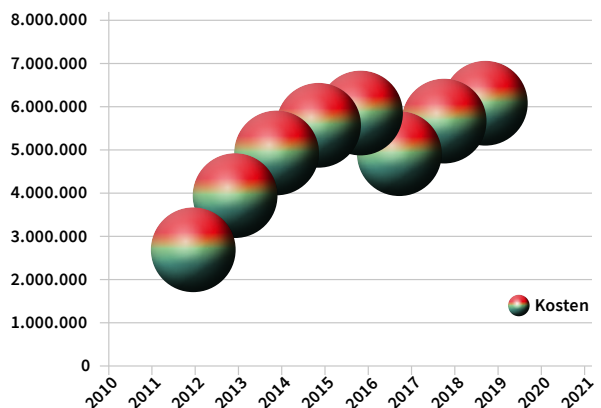
**NICHT DER APPENDIX!**

„Wir sind keine Hosenscheißer!“ So formulierte es kürzlich ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian. Das gilt auch für die Bundes-Beschäftigten im Schulbereich. Großdemonstrationen wird für uns vorerst niemand organisieren; aber es ist viel, wenn wir uns nur unserer Leistungskraft bewusst werden. Wir sind nicht der Appendix, sondern das Rückgrat des Schulverwaltungssystems. Mein Appell lautet: Alle Farben des Landes vereinigt euch – die Verwaltung gehört gestärkt und nicht geschwächt! Ohne unser reibungsloses Funktionieren ist kein Lehrbetrieb möglich. Gebt uns ordentliche Rahmenbedingungen, genügend Personal und einen menschenwürdigen Arbeitsplatz, auf dem wir ein wenig glücklich sein dürfen. Es ist an der Zeit unsere Stimme zu hören!

<sup>1</sup> LSR/SSR wird ab 1.1.2019 zur Bildungsdirektion – Updates nachzulesen unter: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/autonomie/index.html>.

<sup>2</sup> Government at a Glance 2017 – OECD 2017 (Organisation for Economic Co-operation).

<sup>3</sup> BGBl 20, Teil 1, Bundesfinanzrahmengesetz 2018-2021, vom 9.5.2018, S.2.



# Auszug aus der GÖD-Info vom 5. Juli 2018

**AM 4. JULI 2018 HAT DER NATIONALRAT  
EINSTIMMIG DIE DIENSTRECHTSNOVELLE 2018  
BESCHLOSSEN. IM FOLGENDEN WOLLEN WIR  
DIE WICHTIGSTEN INHALTE DARSTELLEN.**

## **WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE**

Ab 1. August 2018 wird die Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete und Landes-Vertragsbedienstete ermöglicht, zunächst befristet bis 31. Dezember 2019, da 2019 eine Evaluierung sämtlicher bundesgesetzlicher Regelungen zur Wiedereingliederungsteilzeit durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sollen in weiteren gesetzgebenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer mindestens sechswöchigen ununterbrochenen Dienstverhinderung wegen eines Unfalls oder einer Krankheit. Die Wiedereingliederungsteilzeit kann nicht nur im direkten Anschluss an den mindestens sechswöchigen Krankenstand, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens einen Monat nach dem Ende der Dienstverhinderung) angetreten werden. Die Herabsetzung muss aber im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem mindestens sechswöchigen Krankenstand stehen. Die Wiedereingliederungsteilzeit kann für die Dauer von mindestens einem Monat bis zu sechs Monaten vereinbart werden. Sofern die arbeitsmedizinische Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit gegeben ist, kann einmalig eine Verlängerung der Wiedereingliederungsteilzeit für die Dauervon mindestens einem Monat bis zu drei Monaten vereinbart werden. Die geleistete regelmäßige Wochendienstzeit muss – bezogen auf die Gesamtdauer der Wiedereingliederungsteilzeit – im Durchschnitt 50 bis 75 Prozent des bisherigen Umfangs betragen. Möglich ist es daher, die Wiedereingliederungsteilzeit zunächst im Ausmaß von weniger als 50 Prozent zu beginnen und danach zu steigern. Die regelmäßige Wochendienstzeit darf während der Wiederein-

gliederungsteilzeit allerdings zu keinem Zeitpunkt 30 Prozent der Vollbeschäftigung unterschreiten. Der Dienstgeber hat das dem vereinbarten Beschäftigungsausmaß entsprechende anteilige Monatsentgelt zu bezahlen. Wird ein Wiedereingliederungsplan vereinbart, wonach das Beschäftigungsausmaß zunächst um mehr als 50 Prozent reduziert wird, so gebührt das Monatsentgelt entsprechend dem während der Wiedereingliederungsteilzeit vereinbarungsgemäß durchschnittlich geleisteten Beschäftigungsausmaß. Für die Dauer der Wiedereingliederungsteilzeit gebührt neben dem aus der Teilzeitbeschäftigung zustehenden Entgelt ein Wiedereingliederungsgeld. Dieses ist von den DienstnehmerInnen beim zuständigen Krankenversicherungsträger zu beantragen, der auch die Auszahlung für jeweils 28 Tage im Nachhinein durchführt. Das Wiedereingliederungsgeld errechnet sich aus dem erhöhten Krankengeld, welches entsprechend der Herabsetzung der Normalarbeitszeit zu aliquotieren ist. Wird beispielsweise eine Arbeitszeitreduktion um 50 Prozent vereinbart, so gebührt die Leistung in der Höhe von 50 Prozent des erhöhten Krankengeldes.

## **VERLÄNGERUNG DER FAMILIENHOSPIZ- FREISTELLUNG**

Für die Betreuung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwersterkrankten Kindern ist auf Antrag zunächst eine Dienstplanerleichterung (z. B. Dienstaustausch, Einarbeitung), eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit im beantragten prozentuellen Ausmaß unter anteiliger Kürzung der Bezüge oder eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge für einen fünf Monate nicht übersteigenden Zeitraum zu gewähren. Die Maßnahme ist auf Antrag zu verlängern, wobei die Gesamtdauer neun

Monate nicht überschreiten darf. Mit dem der Kundmachung im Bundesgesetzblatt folgenden Tag wird es ermöglicht, dass, wenn die Höchstdauer bereits ausgeschöpft ist, die Verlängerung der Maßnahme höchstens zweimal in der Dauer von jeweils höchstens neun Monaten verlangt werden kann, wenn diese anlässlich einer weiteren medizinisch notwendigen Therapie für das schwersterkrankte Kind erfolgen soll.

### BESOLDUNGSDIENSTALTER IM SINNE DER JUBILÄUMSZUWENDUNG

Die Gewährung einer Jubiläumswendung setzt nach der derzeitigen Rechtslage unter anderem das Erreichen eines bestimmten Besoldungsdienstalters voraus. Ein Vorbildungsausgleich vermindert das Besoldungsdienstalter. Da für die Gewährung einer Jubiläumswendung (wie bereits vor Inkrafttreten der Bundesbesoldungsreform 2015) die tatsächliche Dienstzeit aber jedenfalls berücksichtigt werden soll, wird normiert, dass ein allenfalls in Abzug gebrachter Vorbildungsausgleich in Bezug auf das für die Jubiläumswendung erforderliche Besoldungsdienstalter außer Betracht zu bleiben hat, soweit Zeiten im öffentlichen Dienst davon erfasst wurden. ●



### Hinweis

Die 2. Dienstrechtsnovelle, die bis 5. Oktober 2018 in Begutachtung war, enthält auch Regelungen betreffend der Wiedereingliederungsteilzeit von Beamtinnen und Beamten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine ausführliche Broschüre zur Wiedereingliederungsteilzeit erarbeitet hat. Diese ist auf der Website des dortigen Ministeriums abrufbar.

### Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

27. 11. 2018 Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse [office.bv3@goed.at](mailto:office.bv3@goed.at) mit dem Betreff „BV3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos ist der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

## Reimi

### ANTON UND PÜNKTTCHEN

Der Anton hat sich gut benommen  
und Aufgaben dazubekommen.  
Was ihm dabei jedoch missfällt:  
Er kriegt dafür kein extra Geld!  
Das BMÖDS, das tut ihn quälen,  
weil hier, so sagt man, Punkte fehlen.  
Na, Pünnktchen hin und Pünnktchen her,  
das ist egal ihm, bitte sehr.  
Er wird darum, was soll ich sagen,  
mit Rechtsschutz halt  
sein Recht einklagen.

FOTO: YGANIKO/GETTY IMAGES/ISTOCK

**IMPRESSUM:** Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, E-Mail: [office.bv3@goed.at](mailto:office.bv3@goed.at). Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

**Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139**

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren